

Kirchliche Mittheilungen.

Die Heilmannschaft des Jahresfestes des hiesigen Zweigvereins der **Gustav-Adolf-Stiftung**, welches am letzten Sonntag im Abendgottesdienste der Marienkirche gefeiert wurde, hat auf's neue gezeigt, daß die Gustav-Adolf-Sache auch hier eine große Gemeinde von Freunden hat. Die Predigt des Präsidenten des Central-Vereins, Herrn Prof. Friede aus Leipzig, war wohlgeordnet, die Freunde des Vereins in der Liebe zur Sache zu fähren und sie auf den tiefen Grund der Bruderliebe in echt evangelischer Glaubensinnigkeit zu weisen. Die Schilderung des „franken Lazarus“, als welchen der Redner die bedrängte Diaspora der evangelischen Kirche hinstellt, mußte jedes evangelische Herz ergreifen, und man hätte wünschen mögen, daß der geehrte Redner, bei seiner großen Vertrautheit mit der Noth der armen Glaubensgenossen, auf diese Seite noch näher eingegangen wäre. Die Kollekte beim Ansgang hat den Ertrag von 196 M 75 A ergeben; es ist auffallend, die große Sammlung beim Gustav-Adolf-Feste seit einigen Jahren fast immer auf derselben Höhe bleibt. Im Kleinen wiederholt sich auch hier die Bemerkung, welche der Redner in Bezug auf die allgemeine hitzige Theilnahme der deutschen evangelischen Christenheit machte, daß noch lange nicht alle offenes Herz und offene Hand für die Sache haben, denn bei einer durchschnittlichen Jahres-Gabe von 10 A auf den Kopf der evang. Bevölkerung Deutschlands müßte der Verein eine Einnahme haben von 2800000 M, während dieselbe sich jetzt nicht über 800000 M hinausgenommen ist; von den zahlreichen Buchen des Gottesdienstes am Sonntag Abend haben nicht wenige die Kirche verlassen, ohne ihre Theilnahme auch durch eine Gabe zu bezeugen. Immerhin bleibt die Theilnahme, welche die Sache findet, erfreulich, und die angesehene Popularität, welche der Verein genießt, mag wohl als eine Verheißung darauf gelten, daß die Noth der Glaubensgenossen unfern evangelischen Volk die Liebe zu den Schwachen, welche unsere Kirche ihnen bietet, erhalten und mehren wird.

Auch die **Provinzial-Synode** hat sich mit der Sache des Gustav-Adolf-Vereins beschäftigt; einmal ist beschlossen worden, daß die Verhandlungen der Gustav-Adolf-Stiftung auf die Tagesordnung der nächsten Provinzial-Synode gesetzt, und sodann, daß über den Stand dieser Vereinsthätigkeit innerhalb der Provinzialgemeinde bei jeder Versammlung der Synode ein eingehender Bericht erstattet werde. Ueber die Liebeswerke der inneren Mission wird schon ein solcher Bericht erstattet auf Anordnung des Evangelischen Oberkirchenrathes, und auch für die Vereinsthätigkeit der Provinzialkirche in Bezug auf die Seidenmission ist auf Antrag der „Missionssynode“ in der Provinz Sachsen“ ein gleicher Beschluß gefaßt worden.

Bei dem angelegentlichsten Eifer, mit welchem die Provinzial-Synode ihre Arbeiten bis jetzt ausgeführt hat, ist es nicht unmöglich, daß die Verhandlungen bei Ausgange dieses Blattes schon beendigt sind; nachdem die Kommissionen die Vorarbeit geleistet, haben täglich Plenarsitzungen von 4 bis 5 stündiger Dauer stattgefunden. Der Gang der Verhandlungen ist den Lesern durch regelmäßige Auszüge aus den Sitzungsprotokollen bereits bekannt geworden. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Beschluß, welcher einstimmig gefaßt wurde, daß beim Kirchregimente die Aufhebung des Wahlloosverfahrens beantragt werden solle, wonach also jede einzelne Synode für sich wählen und nicht mehr gezwungen sein würde, bezüglich der Wahl von Deputirten halber mit anderen Synoden gemeinschaftlich an demselben Orte tagen zu müssen. Der wohlgegründete Antrag, daß die Synode sich dafür aussprechen solle, daß baldigst eine der Autonomie der Gemeinden Rechnung tragende Verwaltungsordnung erlassen werde,“ istigen bei lebhafter Debatte die Zustimmung sämtlicher Synodalen zu finden, wurde aber auf die Erwerbung des künftigen Kommissionsrathes und unter Hinweis auf die Vorlage über „Rogationen“ durch Uebertragung zur Tagesordnung erledigt.

Sehr eingehend hat sich die Synode mit der Gehaltsfrage beschäftigt. Schon ehe der vorliegende Entwurf eines neuen Provinzialangehangbuches Gegenstand der Verhandlung wurde, beschloß die Synode ein **einheitliches Choralmelodienbuch** für die Provinz herzustellen zu lassen und beauftragte mit dieser wichtigen Arbeit General-Superintendent Schulze, Seminardirektor Trinius und Pfarrer Veltje. Bei der Verschiedenheit, welche bez der Melodien einzelner Pieder in unseren hiesigen Kirchen herrscht, würden auch wir hier in Halle durch diese Einrichtung gewinnen. Der Entwurf des Provinzialangehangbuches stand am Dienstag zur Verathung. Die Kommission, welche durch Superintendent Nebe als Halberstadt, der in Gemeinschaft mit Gen.-Sup. Müller und Pfarrer Rannell den Entwurf redigirt hatte, den Bericht an die Synode erstattete ließ, beantragte die Genehmigung des Entwurfs mit einigen Aenderungen, u. A. sollen 22 Pieder geschrieben und dafür 52 andere aufgenommen werden, den Gemeinden, welche auf die Empfehlung der Provinzial-Synode — denn um eine zwangswise Einführung des Buches kann es sich naturgemäß nicht handeln, — das Gehaltbuch in Gebrauch nehmen, soll es gefaltet sein, Anträge mit landwirtschaftlich gebräuchlichen Pieder beizufügen. Ueber Druck und Verlag des Gehaltbuches konnte die Synode nicht schlüssig werden, zur Prüfung der in dieser Angelegenheit gestellten Kommissions-Anträge wurden sechs Synodalen besonders committirt.

Der **Kirchen-Verein von St. Ulrich** hat, wie bereits kurz in diesem Blatte erwähnt, am 4. d. s. seine erste Versammlung in diesem Winter gehalten. Den Haupttheil des Abends bildeten Mittheilungen über das neulich zum Abschluß gelangene Werk der Bibel-Übersetzung. Als Hauptgegenstand für die Verhandlungen dieses Winters wurde eine Besprechung der **Bibel**, namentlich zunächst nach Seiten ihrer Geschichte und der Autenti der einzelnen Bücher, in Aussicht genommen, natürlich unbeschadet der

gemeinsamen Aussprache über gerade vorliegende Fragen von augenblicklichem Interesse. So wurde auch an jenem Abend die hier in Halle angeregte Sonntagsfrage und der Fortgang der für dieselben in's Werk gesetzten Agitation besprochen. Auf Wunsch der ziemlich zahlreich anwesenden Gemeindeglieder wurde beschlossen, die Versammlungen künftig an einem **Montag** abzuhalten und bei der Einladung es anzusprechen, daß die Theilnahme von Gästen aus anderen Gemeinden dem Verein stets willkommen sei.

P. Zur Halle'schen Sonntagsfrage.

II. Was verliert der Einzelne durch seine Sonntagsarbeit?

Auf Arbeit ist der Mensch angelegt und angewiesen. Ohne Arbeit findet er nirgends Befriedigung. Nur durch Arbeit können seine Leibes- und Geisteskräfte entwickelt werden. Nur durch Arbeit kann er dem Erborden die nöthigen Früchte, den Thieren ihre werthvollen Gaben, dem Walde, den Bergketten, den Flüssen und den Meeren ihre Reichthümer abgewinnen. Nur durch zähe und angestrengte Arbeit können Menschen und Völler eine hohe Stufe erreichen und der Vortrage des Kulturlebens theilhaftig werden. Berlinen civilisirte Völler in Trägheit, so gerathen sie auch schließlich in sittliches Verderben, geistige Unfähigkeit und leibliche Verkommenheit und die von ihnen behaupteten Länder werden dahl, selbst wenn sie durch Klima und Bodenbeschaffenheit am meisten begünstigt sind. Ebenso muß der einzelne Mensch, der sich der Arbeitseigenschaft überläßt, in jeder Beziehung herunterkommen. Müßiggang ist aller Vaster und alles Glendes Anfang.

Aber die **Sonntagsarbeit** bringt uns doch keinen Segen. Sie ist für den, welcher sich in den 6 Arbeitstagen redlich angestrengt hat, ein Uebermaß, und jedes Uebermaß hat ähnliche, ja oft schlimmere Wirkungen, wie der Mangel. So gleichen auch die Folgen der Ueberanstrengung durch Sonntagsarbeit denen des Müßiggangs. Beim Müßiggang bleiben die Kräfte des Menschen unentwickelt oder verzehren sich, wenn sie schon vorher entwickelt waren, in sich selbst; durch das Uebermaß der Arbeit werden die erstarnten Kräfte krankhaft überreizt und schnell aufgegeben. Und der Verlust an Kräften kann durch einen zeitweiligen Geldgewinn nimmermehr ersetzt werden, so wenig wie der Verlust eines einträglichen Kapitals durch eine unmittelbar vorher eingetretene geringe Erhöhung der Zinsen gedeckt werden kann.

Tritt dann nach einiger Zeit leibliche und geistige Schwäche, Arbeitsunfähigkeit, Krankheit ein, so geht das etwa früher aus Sonntagsarbeit gewonnene Geld durch dauerndes Ausbleiben des gewöhnlichen Verdienstes, sowie durch Pflege- und Kurkosten wohl zwanzigfach verloren.

Der Müßiggänger ist erfahrungsmäßig keineswegs sorgenfrei, wird vielmehr tagtäglich von tausend meist unnützen und kleinlichen Sorgen gequält. Er erfundet sich die Sorgen, weil doch sein Geist nun einmal nach Beschäftigung verlangt; und die von ihm selbst gesuchte Sorgenlast drückt ihn nieder, raubt ihm allen frohen Muth, treibt ihn in eine dauernde, unglückliche Verstimmung hinein. Ähnlich wirkt bei dem Sonntagsarbeiter das Uebermaß der ununterbrochenen, selbstverschuldeten Arbeitslast. Wie der Körper eines Lastträgers bald eine gebückte Haltung bekommt, so das Gemüth dessen, der nie, auch Sonntags nicht, die Last der Arbeit und der damit verbundenen Sorgen von sich abzuwerfen vermag. Er wird, er muß dadurch niedergedrückt werden. Seine Gemüthsverfassung wird eine tiefschwere. Ein dauernder Mühsamth bemächtigt sich seiner. Er hat keine frohe Stunde mehr. Und welcher Geldgewinn könnte uns den Verlust eines heiteren Sinnes ersetzen?

Gleich den Körper- und Geisteskräften und dem Gemüthsleben wird zuletzt auch unser inneres Bewußtsein, unser Gewissen durch die Sonntagsarbeit geschädigt. Der Müßiggänger trägt das böse Bewußtsein mit umher, daß er seinen Mitmenschen nichts nützt, denselben ungerechterweise die ihm gebührende Arbeit zuzuschicken, die ihm von Gott gegebenen Kräfte verkommen läßt und unserm Herrgott die Tage stiehlt. Und wer um des äußeren Vortheils willen am Sonntag arbeitet, hat das böse Bewußtsein, daß er dadurch die ordnungsmäßig am Sonntag Ruhenden übervortheilt und daß er eine sehr wichtige und sehr heilsame Ordnung Gottes vorfälschlich verlegt. Ein beschweres Gewissen ist aber ein sehr unangenes Rückficken.

Rechnen wir dazu noch, daß der an Werktagen und an Sonntagen gleich angestrengt Arbeitende weder sein Geschäft, noch seinen Lebensgang einmal ruhig überblicken, weder im Kreise der Seinigen, noch unter Freunden einmal das Herz erquicken, weder sein Familienleben richtig ordnen, noch sich der Erziehung seiner Kinder widmen, auch am öffentlichen Gottesdienste nicht theilnehmen kann und alle den unberechenbaren Schaden tragen muß, der aus dem Allen folgt, so wird es gewiß nicht zu hoch gegriffen sein, wenn wir behaupten, daß der Sonntagsarbeiter seinen etwaigen Geldgewinn auf andere Weise hundertfach wieder verliert.

*) Arbeit ist des Würgers Fierde, Segen ist der Wille Preis, Eret den König seine Würde, Eret uns der Hände Preis.

Schwurgericht. Sitzung vom 10. November. Vorsitz: Vorsitzender: die Richter. Beisitzer: Holze, Landgerichtsrath, von Bülow, bezgl. Berichtschreiber: Dupuis, Referendar. — Staatsanwaltschaft: König, Staatsanwalt. Beisitzer: Stolle, Referendar, für Schmidt, Voigt, Referendar, für Meyer. Als Geschworene wurden ausgetost: Schnapperels, Gutsbesitzer in Schletau. Nagel, Domainenpächter in Gie-

bichenstein. Spierling, Kaufmann in Halle. Schürck, Gutsbesitzer in Hohenstedt. Wilmner, Rentier in Halle. Wiede, Zimmermeister in Halle. Bary, Rentier in Helfta. Hoole, Kaufmann in Gerbstedt. Wulstert, Kaufmann in Halle. Bieler, Rentier in Halle. Ober, Klempnermeister in Halle. Wiede, Gutsbesitzer in Oberstedt.

Die verheiratete Schuhmacher Schmidt, Friederike geb. Riege aus Hettstedt, wegen Diebstahls im vorigen Jahre mit 10 Tagen Gefängnis bestraft, hatte am 3. Mai v. J. vor der Strafkammer des Amtsgerichts Giesleben einen Meineid in der Untersuchungssache wider die verheiratete Kämpfert geleistet. Die letztere sollte nämlich einen Diebstahl am Heringen x. begangen haben. Die Schmidt wollte am fr. Tage am betr. Schlemmann'schen Hause, in welchem der Diebstahl verübt, vorbeizugehen sein und gefür haben, wie die verheir. Zimmermann gemerkt: „Das ist ich, was einzusehen“. Sie habe durch's Fenster sehen wollen, habe dies aber nicht thun können, da darin Häßer und Kisten gestanden hätten. Auf Befragen gab sie weiter an, daß 2 Bekleidungskisten, 2 Pratharingskoffer und etwas buntes Papier am Fenster gestanden und sie nicht habe durchsehen können. Durch andere Zeugen war nun aber ermittelt, daß im fr. Fenster nur einige Plümenstücke gestanden, nur etwas Papier dazugelegen habe und die Schmidt nicht gesehen worden sei. Bei der Anwendung von Heringen x. wurde die Frau Kämpfert von der verheir. Zimmermann aus deren dem Schlemmann'schen Laden gegenüber belagerten Wohnung beobachtet. Auch eine Wittve Franke hatte den Diebstahl mit angesehen. Die Kämpfert gab gelegentlich und war bemüht gewesen, ihre Schuldlosigkeit zu entkräften. Sie hatte Zeugen dafür zu gewinnen versucht, daß sie am Tage des betr. Diebstahls gar nicht in den Schlemmann'schen Laden, sondern fortwährend auf dem Gotsacker gewesen sei. Als ihr dies mißlungen, hat sie die beschlossene Frau Schlemmann selbst um Rücknahme der Anzeige gebeten, und als dies erfolglos war, dieselbe aufgefordert, zu beschwören, daß ihr nichts gestohlen sei. Durch die wegen Verleitung zum Meineid Anderer eingeleitete Voruntersuchung wurden ihr 6 Bälle nachgewiesen. Wahrscheinlich erscheint es daher, daß unter diesen Umständen auch die Angeklagte eine für die Kämpfert günstige Aussage in Folge deren Einwirkung gemacht hat. Als die Kämpfert durch Erkenntnis des Schöffengerichts zu Vertheid mit 4 Wochen Haft wegen fr. Diebstahls bestraft war und Verurteilung eingeleitet hatte, äußerte die Schmidt zur Frau Zimmermann, die Kämpfert wolle sie mit nach Giesleben, dem Berufsungsgericht, nehmen und zum Zeugen darüber benennen, daß sie vor dem Schlemmann'schen Hause gestanden und Frau Kämpfert beobachtet hätte. Frau Zimmermann jagte ihr direkt in das Gesicht, daß sie einen falschen Eid leisten würde, wenn sie so etwas behaupten wolle.

Die Verhandlung resp. Beweisaufnahme schloß sich der vorstehenden Darstellung durchweg an. Der Staatsanwalt beantragte das Schuldig, dem entsprechend der Spruch der Geschworenen ausließ, Bestrafung mit 3 Jahren Zuchthaus, Ehrenverlust auf 6 Jahr und Unfähigkeitserklärung als Zeuge oder Sachverständiger vernommen zu werden, beantragte der Staatsanwalt. Das Erkenntnis des Berufsungsgerichts lautete diesem Antrage entsprechend.

Die verheiratete Bergmann Meyer, Pauline geb. Koch aus Hettstedt, wegen Uebertretung bereits bestraft, war des Meineids und der Verleitung dazu, angeklagt. In der Untersuchungssache wider die verheiratete Gärtner Kämpfert hatte sie diesen Eid im Mai d. J. vor der Strafkammer des Amtsgerichts Giesleben geleistet und im April die verheiratete Arbeiter Schimpf in Hettstedt aufgefordert, vor Gericht ein falsches Zeugnis eithlich zu bekräftigen, wor Grund glaubwürdiger Zeugenansagen wurde im Februar d. J. die verheir. Gärtner Kämpfert in Hettstedt vom dortigen Schöffengericht wegen Entwendung von 3 Heringen und Zunderresten aus dem Laden des Handelmannes Schlemmann zu 4 Wochen Haft verurtheilt. Bei der Strafkammer zu Giesleben hatte sie Verurteilung eingeleitet und unter anderem die Meyer beifuss Entlassung vernennen lassen. Am 3. Mai eithlich vernennen, sagte diese nun, daß sie nach Verleitung des fr. Diebstahls mit der Frau Schlemmann auf dem Wochenmarkt gesprochen und ihr diese erklärt habe, daß ihr gar nichts fehle; wenn die Kämpfert ihr nicht 100 Thaler gekündigt hätte, würde sie gar keine Anzeige gemacht haben. Die Schlemmann bekundete das Gegenwärtige eithlich; sie stellte in Abrede, sich mit der Meyer in ein Gespräch eingelassen zu haben. Auch wurde dies durch sonstige Zeugenansagen widerlegt.

Wenn schon sich in der heutigen Beweisverhandlung einige Widersprüche unter den verschiedenen Zeugenansagen herausstellten, welche gegen die Anklage sprachen, beantragte dennoch der Staatsanwalt das Schuldig wegen Meineids, das Nichtschuldig jedoch wegen unternehmener Verleitung zum Meineid.

Das Verdict der Geschworenen lautete dem Antrage der Vertheidigung entsprechend auf Nichtschuldig. Nach weiterem Antrage des Staatsanwalts erkannte der Berufsungs Hof demgemäß auf Freisprechung.

Bermischtes.

Posen, Freitag 11. November. Nachdem das Dach des neuen Landgerichtshauses bereits vollständig heruntergebrannt war, wurde man des Feuers Herr. Der Brandschaden ist sehr bedeutend, die Dache des großen Saales in der ersten Etage und fast die ganze zweite Etage sind zerstört. Von den Altten sind die kürzesten sämtlich gerettet, die reponirt dagegen bis auf einige Alttenstücke der Staatsanwaltschaft verbrannt.

Wierundzwanzig Mormonen-Missionare sind mit dem Dampf „Abhinton“, von der Guion-Linie, von New-York nach Europa abgefeht, um hier für die Lehren der Salzee-Pflichten Propheten zu machen.

Die Wähler des zweiten Bezirks der dritten Abtheilung

werden zu einer Versammlung am Montag den 14. d. Mts. 8 Uhr Abends

in **Kohl's Restaurant** eingeladen.

Karl Grunewald. Georg Immermann. Otto Kreikemeyer. Louis Lagemann. Paul Woth.

Bekanntmachung.

Zum 1. April l. J. sind mehrere Lehrstellen an unseren Elementarschulen zu besetzen.

Das Anfangsgehalt beträgt bei provisorischer Anstellung 900 M., bei definitiver 1050 M. und steigt für die definitiv angestellten Lehrer bei befriedigender Leistung und Führung von 5 zu 5 Jahren um 225 M. bis zum Höchstbetrage von 2400 M. Entschädigung für Wohnungsmiete, Feuerung und Heizkosten wird nicht gewährt.

Den bis Ende dieses Monats einzureichenden Bewerbungen sind beizufügen:

1. die Prüfungs- und Wahlbefähigungszeugnisse,
2. einen Ausweis über die Militärverhältnisse,
3. eine ärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand,
4. ein Lebenslauf mit Darstellung des Bildungsganges und der seitherigen Anstellungen unter Angabe ihres Ortes und ihrer Dauer, sowie des Wohnortes der Eltern, oder, falls dieselben verstorben sein sollten, ihrer letzten Krankheit.

Halle a/S., den 11. November 1881.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem von den städtischen Behörden die Erbauung eines öffentlichen Kanals in dem zwischen der Blücher- und Landwehrstraße belegenen Theile der Niemeyerstraße angeordnet ist, werden hiermit auf Grund des § 1 sub II der Polizei-Verordnung vom 14. Juli 1879 und im Einverständnisse mit dem Magistrat die Besitzer der sämtlichen an dieser Straßenstraße belegenen bebauten Grundstücke aufgefordert, innerhalb einer Frist von vier Wochen den Antrag auf Ertheilung der Bau-Erlaubnis zur Herstellung der zur Entwässerung ihrer Grundstücke erforderlichen Anschlusskanäle bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung zu stellen.

Gleichzeitig wird hierbei bemerkt, daß nach den §§ 2 und 6 der gedachten Verordnung der Antrag auf Kanal-Anschluß nur dann Gültigkeit hat, wenn demselben außer den erforderlichen Zeichnungen der Nachweis beigelegt ist, daß sich die Antragsteller mit dem Magistrat hinsichtlich der Anschlußgebühren geeinigt haben, sowie daß bei Nichterfüllung der vorstehend oder sonst in der Verordnung genannten Verpflichtungen gegen die sämtlichen Grundstücksbesitzer — abgesehen von der Bestrafung — im Wege der polizeilichen Execution vorgegangen werden muß.

Halle a/S., den 11. November 1881.

Die Polizei-Verwaltung.

Steckbrief.

Gegen den Kolporteur **Gottfried Koche** aus Weisenfels, geboren am 1. April 1852, zuletzt in Halle a/S. aufhältig, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungsbehörde wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu Halle a/S. abzuliefern.

Halle a/S., den 8. November 1881.

Königliche Staatsanwaltschaft von Moers.

Steckbrief.

Gegen die unten beschriebene unweiblich, **Conie Fuchs** aus Mühlhausen, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungsbehörde wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu Halle a/S. abzuliefern.

Halle a/S., den 9. November 1881.

Königliche Staatsanwaltschaft von Moers.

Beschreibung:

Alter: 26—27 Jahre; Größe: 1,50 m; Statur: unterseht; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch; Augenbrauen: dunkelblond; Augen: braun; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Zähne: voll; Kinn: rund; Gesicht: voll; Gesichtsfarbe: blaß; Kleidung: braunes Kleid mit Sammet besetzt und trägt jedenfalls die unterschlagenen Sachen als: ein graues Umhangsgewand mit schwarz und rothen Streifen, Unterrock schwarz und weiß gestreift, blau, roth und weiß gestreifte Schürze, weißer Hut mit gelben Band, weißes Taschentuch, geg. S.

Durch Abgang unseres bisherigen Vertreters unserer Filiale, Leipzigerstr. 71, sehen wir uns veranlaßt, dies Geschäft aufzugeben und eröffnen von heute ab

gänzlichen Ausverkauf

der Woll-, Strumpf- u. Fantasie-Artikel, Posamenten-, Knöpfe-, Weisswaren, Weiss- und Bunt-Stickerereien, antik geschnitzte Holz- u. Lederwaaren zu und unter Selbstkostenpreisen, und bitten wir unsere Herrschaften gütigst zu benutzen.

Geschwister Storch.

Wein Lager

in blauen Walk- u. Strickjacken, feinen Jacken von Gesundheitswolle, woll. und baumm. Unterhosen, woll. Cachenez, Kinderanzüge von Wolle empfiehlt zu sehr billigen Preisen

M. Dannenberg,
Geißstraße 67.

Schmeerstr. 17/18. **Ferdinand Franke, Schmeerstr. 17/18.** empfiehlt sein reich assortirtes Schuhwaaren-Lager für Herren, Damen und Kinder vom einfachsten bis zum elegantesten, zu billigen Preisen.

Schroten-, Filz- und Gummischuhe in allen Größen.

Bestellungen nach Maß, sowie Reparaturen werden prompt und sauber ausgeführt.

Fisch-Verkauf.

Montag früh und wie sonst jeden Tag alle Sorten Fluß- u. See-fische auf meinem Stand: Markt u. d. Rathshaus zu billigen Preisen. **Wth. Hoffmann.**

Stadtverordneten-Wahl.

Die stimmberechtigten Bürger des V. kommunalen Wahlbezirks (III. Abtheilung) werden zu einer Dienstag, den 15. huj. Abends 8 Uhr im

Neumarkt-Schiessgraben

abzuhaltenden Vorgesprechung hierdurch ergebenst eingeladen.

Das Comité für die Stadtverordneten-Wahlen.

J. A.:

Friedrich. Grunberg. Woff.

Berliner Weissbier-Salon.

33. Bernburgerstraße 33.

Sonntag den 13. November Nachmittags 4 Uhr

Tyroler National-Concert.

Anfang 4 Uhr.

Ende 7 Uhr.

Concert-Haus.

Sonntag den 13. November von 4 Uhr an

Ballmusik.

Von Abends 7 Uhr an

Grand bal bei stark besetztem Orchester.

Entrée für Herren 30 Pfg., für Damen 20 Pfg.

C. Wassmuth.

Deutscher Kaiser in Diemitz.

Sonntag den 13. und Montag den 14. d. Mts.

zur Kirmess Tanzmusik.

Bolles Orchester.

Anfang 3 1/2 Uhr.

Für gute Speisen und Getränke habe bestens gesorgt.

Ludwig Kramer.

Gesellschaftshaus „Diemitz.“

Sonntag den 13. u. Montag den 14. d. M.

Kirmess.

Max Hofmann.

Salon zum Rosenthal.

Sonntag Ball mit freier Nacht.

Zur Eremitage.

Heute Sonntag öffentlicher Tanz.

Mahler's Restauration.

11. Große Ulrichstraße 11.

Heute Sonntag von 4 Uhr an

Tanzkränzchen.

Echt Berliner Weissbier. Lagerbier hochfein.

Bar: 48. Moritzburg. Bar: 48.

Heute Sonntag

Gr. Ball bei gut besetztem Orchester.

Empfehle Mittagslich 45 S., per Woche 3 M. Kegelspiel pro Abend 1 M. 50 S. Gesellschaftszimmer, für Gesangsvereine passend, halte dem geehrten Publikum bestens empfohlen.

NB. Dienstag grosses Schlachtestef.

Aug. Moritz.

Zu vermieten zweite Etage, 7 Piecen, mit Gartenprom., Südstraße 2, part. à 450 M.

Herrschafliche Etage zum 1. April 1882 für 125 M. zu vermieten. Näheres Herriettenstraße 13, im Laden.

Ein eleganter Laden mit Hinterzimmer event mit Wohnung in gr. Steinstraße 15. zu vermieten.

Ein freundl. Laden mit 2 Schaufenstern, auch mit Wohnung, ist in frequ. Lage sofort zu vermieten. Wo? fragen

Haasenstein & Vogler in Halle a. S.

Eine herrsch. Wohnung von 8 heizbaren Zimmern zu vermieten. Zu erst. in der Annoncen-Expedition von **J. Bard & Co.**

Zum 1. April 4 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, mit Entrée, auch zum Abvermieten geeignet, für 140 M. zu vermieten. **Ferd. Wiedera,** am Markt.

2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör z. 1. Januar zu beziehen **Kirchthor 18.**

1 freundl. Wohnung für 60 M. Neujahr zu beziehen **Näheres Pfämershöhe 11, p.**

1 hübsches Südboden mit Betten zu vermieten **Verderstraße 2.**

Stube und Kammer für 28 M. 1. Dezbr. an ruh. Leute zu vermieten **alter Markt 21.**

Karlstraße 24 ist die 2te Etage sofort zu vermieten und 1. April 82 zu beziehen.

Dorotheenstr. 3 ist die 1. Etage, 4 Stuben, 2 Kammern u. Zub., 1. April zu vermieten.

3. Etage, 4 Stuben, 2 Kammern u. Zub., 1. April zu vermieten.

